

Termine:

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Erben nach Lucian Bett Nachl.

Antragsteller

Bevollmächtigter:

RAu. M. Ludwig Eckstein, Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer
Str. 10

Vollmacht: Blatt 1/11 d. A.

Erbschein: Blatt 1/11 d. A.

Testamentsvollstrecker: Dr. F. A. Mann i. V. Siegfried Hess, London

„ Zugnis: 1/11

gegen

Deutsches Reich

– Oberfinanzdirektion Hamburg –

Az.:

Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Umzugsgut.

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

erl. d. Zurückverweisung

Weggelegt 19 60

– Aufzubewahren: – bis 19 91

– dauernd –

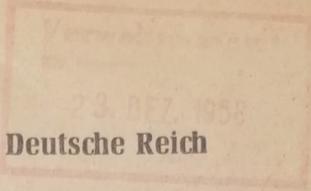
A

Z 22254

20270

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)



Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **B e t t , geb. Lesser**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Eva**
- c) jetzt wohnhaft **33, Belvedere Court, Littleton Road,
Finchley, London N.2**
- d) Geburtsdatum und Ort **~~15. März 1885 in Wroclaw~~ wird nachgereicht**
- e) Staatsangehörigkeit **britisch**
- f) Beruf **Hausfrau**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **ausgewandert aus Berlin-Charl., Sophienstr. 10**
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **Berlin-Charlottenburg, Sophienstr. 10**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **England**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Erbfolge zusammen mit der Tochter Karin Bett und der
Schwester des Erblassers Sidonie Guttman geb. Bett;
es ist Testamentsvollstreckung angeordnet.
Testamentsvollstrecker sind: Dr. Friedrich Alexander Mann
und Siegfried Hess, beide in London**

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

B e t t

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

Lucian

c) zuletzt wohnhaft

L o n d o n

d) Geburtsdatum und Ort

15. März 1885 in Warschau

e) Sterbedatum und Ort

25. Dezember 1950 in London

f) Staatsangehörigkeit

britisch

g) Beruf

Diplom-Ingenieur

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

Ehemann

i) Miterben (Name und Anschrift)

Tochter Karin Bett, Corringales Cottages,
Hatfield Heath, nr. Bishop's Stortford, Herts,

u. Schwester Sidonie Guttman, geb. Bett,
bereits in England

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) ~~in Zeitpunkt der Einziehung~~

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

Berlin-Charlottenburg, Sophienstr. 10

in England

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen
 - II) Zwangsablieferung
 - III) wenn II), welche Zahlung
 - IV) an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V) bei Reichsschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsablieferung?
Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
 - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände
- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes mit Umzugsgut, versteigert im Hamburger Freihafen
- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

ist nicht not-
gutmachungs-

biet der
während

stände

LUN
BEGAN
60-6
ME
TOS
196
) App
d
orfi
er
nsw
n.
etzu
chre
ch
ung
on
A
inn

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

Nach Bl.6 der für Lucian Bett erhalten gebliebenen
OFP-Akte ist für die Versteigerung des Umzugsgutes
ein Erlös von 14.092,15 RM vereinnahmt worden. Damit ist
der Entziehungstatbestand dargetan.

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Für den Erblasser sind Entschädigungsansprüche
unter der Reg.Nr. 52515 beim Entschädigungsamt Berlin
angemeldet.

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Ludwig Eckstein

Rechtsanwalt
Berlin-Neukölln
Königsplatz 10

Unterschrift:

Telefon: 91 55 72

Postcheckkonto: Bln.-West 516 19

Ort:

Datum: 19. 12. 1958.

